

Trinität) überall allgegenwärtig. Wo die göttliche Natur Christi ist, ist auch die menschliche; das eben ist mit der Lehre von der Persönlichen Vereinigung, der Gemeinschaft der zwei Naturen in Christus gemeint. HUNNIUS' Theologumenon klingt differenzierter, als wenn nur behauptet würde – so unterstellt KEPLER seinen Gegnern –, das Fleisch Christi sei infolge der persönlichen Vereinigung überall allgegenwärtig.

Das andere Mißverständnis: S. 70 ist aus dem Brief an den Jesuiten PAUL GULDIN (KEPLER spricht von seiner Bedingung für die Teilnahme an der hl. Messe der katholischen Kirche) übersetzt: *Wer unterscheidet, wenn er ißt, ist verdammt, weil er es nicht aus dem Glauben tut, auch wenn an sich nichts gemeinsam ist als für den, der es für gemeinsam hält.* Worum geht es? KEPLER wehrt sich im Einklang mit den Reformatoren gegen das ihrer Meinung nach innerhalb der katholischen Lehre mögliche Mißverständnis, daß das Opfer Christi, das am Kreuz auf Golgatha geschah, in der Messe wiederholt wird. Das aber würde dem Charakter eben dieses Opfers widersprechen und nicht dem Gott dienen, der sich in Jesus Christus selbst zum Heil der Welt ein für allemal bereits geopfert hat. Es würde Götzendienst bedeuten: Die so verstandene Hostie wäre nichts anderes als Götzenopferfleisch. KEPLER rechnet mit dieser Deutung. Er erinnert GULDIN daher freimütig an den «Grundsatz» des Apostels PAULUS Röm. 14,23 und V. 14, wo PAULUS die Frage behandelt, ob der Christ Fleisch essen dürfe, das einem Götzenopfer entstammt: *Wer darüber zweifelt, und ißt doch, der ist verdammt; denn es geht nicht aus dem Glauben.* Und: *Ich weiß und bin gewiß in dem Herrn Jesus, daß nichts gemein ist an sich selbst; nur dem, der es rechnet für gemein, dem ist's gemein.* KEPLERS Satz muß also etwa heißen: *Wer ein ablehnendes Urteil fällt (dijudicat, die Vulgata hat: discernit), wenn er (das Abendmahlsbrot) ißt, ist verdammt, weil er es nicht aus dem Glauben tut, auch wenn an sich nichts gemein (commune) ist außer für den, der es für gemein hält.* «Gemein» heißt hier nach dem PAULUSTEXT im Sinne der jüdischen Tradition: «unrein», also von Schaden für den, der daran teilnimmt. KEPLER stellt solchem möglichen Mißbrauch das *allgemeine und letzte, heilige und katholische Ziel der Messe* entgegen, *Gott unsere Gebete und das Opfer von Lobpreis und guten Werken darzubringen im Namen jenes einzigen auf dem Altar des Kreuzes vollbrachten Opfers, und dies in aufrichtigem Glauben uns zuzuwenden und die Kirche durch jene sichtbaren Akte über diese Zuwendung und über das Gedenken an den Tod des Herrn zu belehren* (S. 70).

Noch eine weitere Frage an die Übersetzung: S. 63 ist davon die Rede, daß KEPLER in Linz gleich anfangs um Aufnahme in die Linzer Kirchengemeinde gebeten und dabei seine Vorbehalte hinsichtlich der Konkordienformel, daß er die Verdammung der Calvinisten nicht mit unterschreiben wolle, angebracht hätte. Im Text steht: *... et communionem ab illo* (HITZLER, dem Linzer Pfarrer) *cum Ecclesia Lincensi peterem.* KEPLER meint wohl, daß er die Kommunion, das Abendmahl, von HITZLER erbeten hätte. Eine förmliche Aufnahme in die

Linzer Gemeinde wäre wohl nicht nötig gewesen. Daß jedoch die Unterschrift unter die Konkordienformel «wider alles Recht» verlangt worden sei, wie HAMMER schreibt (S. 12), wird man so wiederum kaum sagen können – handelt HITZLER doch aus für ihn sehr gewichtigen Gewissensgründen, wenn er KEPLERS Zustimmung fordert, eine Praxis, deren Rechtmäßigkeit die zuständige Kirchenbehörde ausdrücklich bestätigt. Die Tragik der Auseinandersetzung KEPLERS mit seiner Kirche liegt nicht so sehr auf der Ebene des Rechts; es ist eine Frage an die Theologie der damaligen Zeit.

Das alles sind Spezialitäten. Sie zeigen nur, daß es sich lohnt, über fast jeden Satz des Bandes zu meditieren und weiterzuarbeiten. Die Erläuterungen ermuntern dazu. Man vermißt nur noch einige Hinweise auf weitere Sekundärliteratur. Aber auch die mehr kursorische Lektüre führt zu einem lebendigen Eindruck der Persönlichkeit KEPLERS. Zu beidem, zu einem Überblick über KEPLERS Leben und Denken als auch zu lohnender Weiterarbeit, bietet das Büchlein Anregungen genug. So wird man sich damit abfinden können, daß man es sich noch sehr viel umfangreicher wünschte.

Jürgen Hübner

Die Lieder Zumsteegs

GUNTER MAIER: Die Lieder JOHANN RUDOLF ZUMSTEEGS und ihr Verhältnis zu SCHUBERT. Göppingen: Verlag Kümmerle 1971.

Über J. R. ZUMSTEEG ist eine dritte Dissertation erschienen. Nach der viel zitierten Veröffentlichung von L. LANDSHOFF (1902) und der von FR. SZYMICHOWSKI (1932) hat jetzt G. MAIER erschöpfend dargestellt: die geistige Situation der Zeit von ZUMSTEEG, die geschichtliche Zuordnung der 300 Lieder, den Einfluß auf die Balladen FR. SCHUBERTS, dazu erstmalige literarische und musikgeschichtliche Nachweise, vieles aus bis jetzt unbekanntem Quellen der Württ. Landesbibliothek, alles übersichtlich, sehr gewissenhaft, in klarer Sprache.

Hat die Musikgeschichte seither die Auswirkung des Kleinmeisters ZUMSTEEG auf SCHUBERT, den Klassiker des Liedes, überbewertet? MAIER untersucht stilkritisch die Kompositionstechnik von ZUMSTEEG, vergleicht sie mit 50 Parallelversionen SCHUBERTS und zeigt den Weg von seiner jugendlichen Begeisterung bis zur meisterlichen eigenen Gestaltung. Verblaßt der Ruhm des schwäbischen Anteils an der deutschen Musik noch mehr? So wie H. J. MOSER unsern FR. SILCHER für die Musikgeschichte gerettet hat, so erkennt schon früher KRETZSCHMAR, im Gegensatz zu LOEWE, einige der schönsten Sätze des deutschen Liedes unsern ZUMSTEEG zu, bestätigt die «Universalität» der Schwäbischen Liederschule (wenn auch nur als Filiale der Berliner Schule). Übertroffen wird KRETZSCHMAR von JÖDES Urteil, der ZUMSTEEG als den ersten großen Romantiker im Liede bezeichnet, den man nicht zum «Vorläufer» zu degradieren braucht. Bewertung in unsrer Zeit: Noch bis zur Mitte unseres Jahrhunderts sind Beispiele von ZUMSTEEG in einem «Hausbuch zum Singen», sogar in einem Schulbuch (Nachtgesang

von OPITZ). Heute, in unsrer volksliedarmen Zeit, ist der Liedersänger ZUMSTEEG in den historischen Winkel gestellt. Tragik: «Was frag' ich viel nach Geld und Gut» lebt nicht in seiner Melodie, sondern in denen seiner Vorbilder MOZART und NEEFE weiter (letztere als Lieblingslied hohenlohischer Bauern noch in unserem Jahrhundert).

Die Arbeit von G. MAIER hat dokumentarischen Wert, auch für den Berufssänger.

Karl Aichele

Theologie vor Gericht: Wilhelm Koch

MAX SECKLER: Theologie vor Gericht. Der Fall WILHELM KOCH. Ein Bericht. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1972. 76 Seiten. Brosch. DM 12,80. (Contubernium. Band 3.)

WILHELM KOCH, geboren 1874 in Ludwigsburg, gestorben 1955 als pensionierter katholischer Priester in Tettang, stand in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg als Theologe vor dem kirchlichen Gericht. Als Professor für Dogmatik und Apologetik an der Universität Tübingen (1905–1914) wurde er regelrecht von der vorgesetzten kirchlichen Behörde «abgeschossen». Der «Fall» KOCH wurde lange Zeit vertuscht. Wenn er nunmehr in einer ausführlichen, auf reichem Quellenmaterial fundierten Studie aufgegriffen wird, wird nicht nur einem laueren Menschen posthume Gerechtigkeit zuteil, sondern es werden auch Verhaltensweisen kirchlicher Behörden aufgedeckt, die schlechthin zu verabscheuen sind.

SECKLER meint, der Fall sei u. a. auch ein abschreckendes Beispiel dafür, wie man Konflikte nicht austragen soll (*Ohne Erschütterung des Gemüts kann man die Schicksale, die hier sich bildeten, schwerlich aufnehmen*). Der Fall ist (jetzt) bereinigt, doch das Problem nicht gelöst. Das Problem: Theologie in ihrem Bezug, ihrer (abhängigen?) Stellung zur Kirche, das Problem: Theologie als Wissenschaft. Das war aber nicht nur 1905–1914 das Problem, sondern das ist es heute, wird es morgen immer sein. Wenn einer der Anwälte der Gegenseite KOCHS seit 1917 beklagt, KOCH, der mittlerweile Soldat geworden war, habe sein *gerechtes Schicksal im Felde immer noch nicht ereilt*, dann wird schrecklich nach außen sichtbar, welche Perversionen sich in derartige Verfahren einschleichen. Man legt das Buch eigentlich nur mit einem Dank beiseite: daß es heute möglich ist, so etwas zu schreiben und zu publizieren, ohne einen Bannstrahl fürchten zu müssen.

Wolfgang Irtenkauf

Die Welt im Spiegel des Humors

Der heiteren Muse verdankt OTTO ROMBACH sein jüngstes Werk, den Roman in Anekdoten «Peter, der Taxasgraf» (Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt. 392 S., Ln. DM 28,-). Das Unvergeßliche eines im Weltlauf der Geschichte fast vergessenen Mannes steht hier im Mittelpunkt einer farbenkräftig schildernden Erzählhandlung, die im Stimmungston und Beschreibungsstil der Erinne-

rung dem Fabulieren, dem Witzigen und Abenteuerlichen, dem Humor einen breiten Spielraum gibt. Für ROMBACH, den profunden Geschichtskenner, wird freilich das private Schicksal des Tirolers Peter Prosch zu einem bemerkenswerten Fall, an dem sich der Widerspruch von Sein und Schein, von Wahrheit und Maske eines ganzen Zeitalters exemplifizieren läßt. So entsteht ein Epochenbild, aus Persönlichem gefügt, aus dem Lebensschicksal eines von jenen vielen, die nicht in den Brennpunkt historischer Aktualität gelangt sind. Der sichere Blick dieses einzelnen für seine Zeit mag zwar auch Irrtümer einschließen. Aber er sieht gleichwohl vieles, was andere nicht sehen. Und das vielleicht gerade deshalb, weil der – 1774 in Ried im Zillertal geborene und schon mit acht Jahren verwaiste – Peterl, der als Geißhirt seinen Träumen überlassen bleibt, früh auch mit traumhafter Sicherheit sein Talent entdeckt, anders zu sein als die anderen.

Meisterhaft lernt er eine Doppelrolle spielen. Eigentlich ist es nur eine einzige Szene, durch die er, noch kaum dem Knabenalter entwachsen, dazu den Anstoß bekommt: eine Begegnung mit der *großen Mutter und Kaiserin MARIA THERESIA* in Wien – eine Begegnung, die er dem originellen Einfall verdankt, den Damen und Herren in fernen Schlössern wie aus Gefälligkeit Innsbrucker Saffianhandschuhe mitzubringen. Als armer Händler gleichsam von der Straße weggeholt, treibt er nun bei Hof, wo er bald hier, bald dort sich so unbeholfen wie schlagfertig gibt, alle erdenklichen Possen und läßt sie mit sich treiben. Durch seine närrischen Späße aber wird er in den Residenzen des Rokoko von Wien bis Würzburg, von Köln bis Brüssel und Versailles als *ein letzter Hofnarr und zugleich der erste Hoftiroler* bei weltlichen und geistlichen Fürsten geradezu begehrt und beliebt.

Daheim jedoch, wo im Haus auf der Taxasflur seine Frau eine kleine Branntweinstube betreibt, läßt Peterl stolz und schmunzelnd sich den Taxasgrafen nennen. Er weiß, was Höflichkeit und Hofkostüm, auch die Erinnerungszeichen fürstlicher Gunst – wie eine noble Kalesche – zum Ruf der Vornehmheit eines Mannes beitragen. Selbst seine Neider bewundern ihn. Als er 1804 stirbt, hinterläßt er noch zum Nachruhm seines *wunderbaren Schicksals* jene (inzwischen vom Kösel-Verlag neu aufgelegten) Memoiren, auf die ROMBACHS Roman zurückgreift. Ein ungewöhnliches Rollenspiel also, das diese Schwankgestalt in der gekünstelten höfischen Welt zu einem entfernten Bruders des Gargantua, freilich den rustikalen Abkömmling eines Bergbauernstammes auch zum Idol einer in jener aufgeklärten Zeit von ROUSSEAU inspirierten, sentimentalisierten Naturesehnsucht gemacht hat.

Die galanten und ungalanten Abenteuer Peterls leben verjüngt wieder auf in der Frische des Erzählens, das (wie einst in «Adrian, der Tulpendieb») noch dem scheinbar Verspielten und Zufälligen der oft zu sprunghafter Reihung gelockerten Szenen die Faszinationskraft des humorig Anekdotischen gibt. Die Erfassung des Stoffes von außen und von innen verbirgt jedoch keinesfalls hinter dem lachenden Schelmengesicht die nachdenklich reflektierenden Züge eines Mannes, der *gleichzeitig so*